

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Gestaltungsspielraum versus Ungleichbehandlungen an den Gemein-
deschulen**

Urheber/in: Miriam Locher

Zuständig: -

Mitunterzeichnet von: -

Eingereicht am: 20. Mai 2021

Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Bereits seit längerer Zeit beschäftigen die unterschiedlichen Bedingungen, beispielsweise hinsichtlich Infrastruktur an den Baselbieter Primarschulen die Gemüter. Gemäss dem Bildungsgesetz sind die Gemeinden die Träger der Primarschulen, Sek I und Sek II sind beim Kanton angesiedelt.

Die Gemeinden haben also Spielraum darin, wo und wie sie ihre finanziellen und personellen Ressourcen einsetzen und somit die Primarschulen bis zu einem gewissen Grad ihren Wünschen nach gestalten. Dieser Gestaltungsspielraum ist zwar begrenzt, führt aber trotzdem dazu, dass Ungleichbehandlungen und wohnortsabhängige Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler entstehen.

Durch die wiederholten Umwälzungen an den Schulen und die Umsetzung der Bildungsharmonisierung mussten die Gemeinden teilweise hohe Kosten decken. Diese grossen finanziellen Folgen haben nun auch Einfluss auf den Ausbau der Infrastruktur.

Ein Weg, um an den Primarschulen eine einheitlichere Ausgangslage zu schaffen, wäre der Wechsel der Trägerschaft zum Kanton. Eine Vorlage dazu und Beantwortung auf diverse Postulate zum Thema, ist im Moment in Bearbeitung. In wie fern daraus eine definitive Lösung abgeleitet werden kann, ist schwierig zu beurteilen, wird aber sicher noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Zwischenzeitlich gibt es vielleicht auch andere Möglichkeiten, um eine Angleichung zum Beispiel in den Bereichen der IT-Infrastruktur, Räumlichkeiten und Budgets zu erreichen. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Lassen sich die Kosten pro Kindergarten- und Primarschulkind von Gemeinde zu Gemeinde für das Schuljahr 2019/2020 ausweisen und wie sehen diese Beträge aus (höchster Betrag, tiefster Betrag, durchschnittlicher Betrag)?
2. In welchen Bereichen bestehen aus Sicht des Regierungsrates die grössten Risiken für Schülerinnen und Schüler eine Benachteiligung zu erfahren?
3. In welchen Bereichen ortet der Regierungsrat die grössten Unterschiede zwischen den Primarschulen im Kanton?
4. Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf?

5. Wäre der Regierungsrat bereit für die Bereiche mit den grössten Unterschieden Minimalstandards zu definieren?

Liestal, 20. Mai 2021

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch